

## **MEDIENMITTEILUNG VOM 15.06.2023**

---

### **BEHINDERUNG UND DISKRIMINIERUNG AM ARBEITSPLATZ**

#### **Diskriminierung bei der Anstellung**

**Im Anschluss an ein Urteil des Bundesgerichts heisst der Genfer Gerichtshof die Beschwerde einer jungen Mutter gut. Das Gericht anerkennt, dass die Frau von ihrem Arbeitgeber aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Behinderung mehrfachdiskriminiert wurde. Der Gerichtshof spricht ihr den im Gesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vorgesehenen Höchstbetrag zu. Inclusion Handicap ist erfreut über dieses klare Signal an die Arbeitgeber, die aufhören müssen, Menschen mit Behinderung zu diskriminieren.**

Julie (Vorname geändert), die an Multipler Sklerose erkrankt ist, verlor rund ein Jahr nach der Geburt ihrer Tochter ihre Arbeit beim Hospice général, einer öffentlich-rechtlichen Sozialhilfeeinrichtung des Kantons Genf. Sie hatte dort seit 2017 zur Zufriedenheit ihres Arbeitgebers gearbeitet, welcher sich jedoch weigerte, ihren Vertrag zu verlängern (vgl. [Medienmitteilung vom 12.05.2022](#)).

Nachdem Julie gegen den ursprünglichen Entscheid des Kantonsgerichts beim Bundesgericht Beschwerde erhoben hatte, stellte das Bundesgericht in seinem Urteil ([8C 633/2021](#)) erstmalig fest, dass das Verbot der Diskriminierung aufgrund einer Behinderung (Art. 5 BRK) den Kanton bei Bedarf verpflichtet, angemessene Vorkehrungen am Arbeitsplatz zu treffen. Bei Fragen rund um die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im Bereich Arbeit sind sowohl die Behindertenrechtskonvention (BRK) als auch die Bundesverfassung ernst zu nehmen.

Das Bundesgericht hatte jedoch festgestellt, das Kantonsgericht habe in seinem ersten Urteil den Sachverhalt unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Diskriminierung nicht genügend abgeklärt. Es wies deshalb das Kantonsgericht an, nochmals über die Bücher zu gehen.

#### **Etappensieg**

Nach erneuten Abklärungen anerkennt nun das Kantonsgericht in seinem zweiten Urteil, dass im vorliegenden Fall sehr wohl eine Mehrfachdiskriminierung bei der Anstellung sowohl aufgrund des Geschlechts als auch der Behinderung besteht. Die von der Beschwerdeführerin erbrachte Arbeitsleistung entsprach den Erwartungen ihrer Vorgesetzten. Ihre Schwangerschaft und Mutterschaft sowie die krankheitsbedingten Absenzen wurden indes als Argumente verwendet, um ihr keinen unbefristeten Vertrag anzubieten, obwohl sie die dafür benötigten Voraussetzungen erfüllte. Gemäss Kantonsgericht dürfen die Auswirkungen der Behinderung nicht als Kriterium beim Entscheid, den Vertrag nicht zu verlängern, beigezogen werden. Die vorliegende Diskriminierung ist bei der Festsetzung des Betrags, welcher der jungen Frau gemäss Gesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann gewährt wird, einzubeziehen.

Inclusion Handicap begrüsst diesen Etappensieg. «Aus dem Urteil geht jedoch klar die Notwendigkeit hervor, bei einzig auf einer Behinderung beruhenden Diskriminierungen die geltenden Sanktionen und Verfahren zu überdenken und zu verschärfen», betont Cyril Mizrahi, prozessführender Anwalt bei Inclusion Handicap.

#### **Auskünfte**

Caroline Hess-Klein, Abteilungsleiterin Gleichstellung Inclusion Handicap  
076 379 94 72 / [caroline.hessklein@inclusion-handicap.ch](mailto:caroline.hessklein@inclusion-handicap.ch)

Cyril Mizrahi, Anwalt, Abteilung Gleichstellung Inclusion Handicap  
079 412 21 80 / [cyril.mizrahi@inclusion-handicap.ch](mailto:cyril.mizrahi@inclusion-handicap.ch)



**Inclusion Handicap** ist die vereinte Stimme der rund 1,7 Mio. Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Der politische Dachverband der Behindertenorganisationen setzt sich für die Inklusion und die Respektierung der Rechte und Würde aller Menschen mit Behinderungen ein. Inclusion Handicap vereint 22 gesamt-schweizerische und sprachregionale Behindertenverbände, ist die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung und bietet ihnen Rechtsberatung an. Die politischen Positionen werden in Zusammenarbeit mit den 22 Mitgliederorganisationen erarbeitet.

### **Die Mitgliederorganisationen von Inclusion Handicap**

ASPr-SVG Schweizerische Vereinigung der Gelähmten | Polio.ch | Asrimm | autismusschweiz | Cystische Fibrose Schweiz | FRAGILE Suisse | Geliko (Schw. Gesundheitsligen-Konferenz) | inclusione andicap ticino | insieme Schweiz | PluSport | Pro Audito Schweiz | Procap | Pro Infirmis | Pro Mente Sana | Schw. Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV) | Schw. Gehörlosenbund (SGB) | Schw. Multiple Sklerose Gesellschaft | Schweizer Paraplegiker-Vereinigung | Schw. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind | Schw. Zentralverein für das Blindenwesen (SZBlind) | Sonos – Schw. Hörbehindertenverband | Verband Dyslexie Schweiz | Vereinigung Cerebral Schweiz